

Die folgenden Daten wurden mit dem Formular übermittelt. Sie erhalten diese Daten nicht in einer Bestätigungs-E-Mail. Wenn Sie sie brauchen, drucken oder speichern Sie bitte dieses PDF.

Betreff: Eingangsbestätigung Ihrer Stellungnahme

Nachname: Theiler
Vorname: Jacqueline
Funktion: Kantonsrätin
Behörde/
Institution/
Organisation:
Strasse Nr.: Waldstätterstrasse 5
PLZ: 6003
Ort: Luzern
Telefonnummer: 078 797 28 08
E-Mail: info@theiler.ch
Antwort Frage 1: Ja

Gründe Frage 1: Die Wahl der IV-Ergänzungsleistungen als Berechnungsgrundlage ist aufgrund der bestehenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nachvollziehbar. Auch die Festlegung eines fixen Kostenteilers im Gesetz erscheint sachgerecht.

Aus Sicht der FDP stehen eine nachhaltige Finanzpolitik, klare Verantwortlichkeiten und eine ausgewogene Belastung von Kanton und Gemeinden im Vordergrund. Die ursprünglich vorgesehene Entlastung der Gemeinden von 13,9 Mio. Franken basiert auf den Berechnungen des Jahres 2024. Da die Kosten seither gestiegen sein können und die Gesetzesänderung voraussichtlich erst 2028 in Kraft tritt, stellt sich die Frage, ob der vorgesehene Kostenteiler die ursprünglich angestrebte Entlastung noch ausreichend abbildet.

Bemerkungen: Vor diesem Hintergrund könnte geprüft werden, ob eine moderate Erhöhung des Kostenteilers angezeigt wäre. Dabei sind die tatsächliche Kostenentwicklung seit 2024 sowie die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton zu berücksichtigen. Entscheidend bleibt eine sachlich begründete, ausgewogene und langfristig tragbare Lösung